

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 27.11.2019	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Kulturamt Eigenbetrieb Kulturinstitute	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2019/0390 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Betriebsordnung für die städtische Akademie für Tonkunst

Vorlage vom: 26.11.2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt den Beschluss der Betriebskommission des Eigenbetriebs Kulturinstitute der Wissenschaftsstadt Darmstadt über die Änderung der Betriebsordnung für die Akademie für Tonkunst zur Kenntnis.
2. Der Magistrat stimmt der Änderung der Betriebsordnung zu.
3. Die geänderte Betriebsordnung tritt mit Beschlussfassung durch den Magistrat in Kraft.
4. Die bisherige Betriebsordnung vom 1. Oktober 2010 wird nach der Beschlussfassung aufgehoben.

Anlagen:	Betriebsordnung neu Umlaufbeschluss Akademie für Tonkunst Betriebsordnung Betriebsordnung_Gegenüberstellung
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 26.11.2019:

Die derzeit gültige Betriebsordnung der Akademie für Tonkunst ist seit dem 1. Oktober 2010 in Kraft.

Aufgrund der in den letzten Jahren erfolgten strukturellen und organisatorischen Veränderungen war eine Aktualisierung der Betriebsordnung vonnöten. Seit 2012 besitzt die Akademie für Tonkunst den vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst per Gesetz verliehenen Status einer staatlich anerkannten Berufsakademie – University of Cooperative Education. Diese Berufsakademie-Struktur ist in der derzeit geltenden Betriebsordnung nicht berücksichtigt. Mit der Überarbeitung konnten veraltete und unklare Verfahrensweisen angepasst werden. Da bei der Akademie für Tonkunst demnächst die Wahl des Verwaltungsrates ansteht, erfolgte wegen der Kurzfristigkeit die Beschlussfassung in der Betriebskommission Umlaufverfahren.

Die neue Betriebsordnung wurde im Vorfeld vom städtischen Rechts- und Revisionsamt geprüft. Die Betriebsordnung für die Akademie für Tonkunst (siehe Anlage) wurde von der Betriebskommission des Eigenbetriebs Kulturinstitute am 31. Oktober 2019 verabschiedet und ist nunmehr dem Magistrat zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen. Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung ist entbehrlich, da es sich bei der Betriebsordnung nicht um eine Satzung im Sinne von § 5 HGO handelt. Aufgrund der Bedeutung der Angelegenheit soll die Vorlage der Stadtverordnetenversammlung jedoch zur Kenntnis gegeben werden.

Die neue Betriebsordnung soll nach Beschlussfassung in Kraft treten.

Darmstadt, 26.11.2019

Der Dezernent I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister